

## **Vereinbarung**

### **über die Nutzung und Bewirtschaftung der Uferzone des Useriner Sees im Bereich der Ortslagen Userin und Useriner Mühle**

zwischen dem Nationalparkamt Müritz, vertreten durch den Amtsleiter,  
Herrn Ulrich Meißner

und der Gemeinde Userin, vertreten durch den Bürgermeister,  
Herrn Axel Malonek

wird folgende Vereinbarung getroffen:

#### **Badestellen**

Zwischen der Gemeinde Userin und dem Nationalparkamt Müritz (NPA) besteht Einvernehmen zur weiteren Nutzung der bestehenden Badestellen Userin und Useriner Mühle. Diese Vereinbarung regelt im Zusammenhang mit der naturschutzrechtlichen Ausweisung durch das Nationalparkamt (§ 6 (1) Ziff. 20 der Nationalparkverordnung) die Bewirtschaftung der Badestellen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, folgende Aufgaben verantwortlich wahrzunehmen:

- Vorbereitung und Unterhaltung der Badestellen für die Badesaison (Unterhaltung und Wartung von Stegen und Wasserrutsche, Aufstellung von Abfallbehältern und ggf. von transportablen WC einschließlich deren regelmäßiger Entsorgung, regelmäßige Müllbeseitigung in den Badestellenbereichen)

Das NPA verpflichtet sich, folgende Aufgaben verantwortlich wahrzunehmen:

- Kontrollen durch den Nationalparkdienst auf der Grundlage der Nationalparkverordnung und Unterstützung bei der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit an der Badestelle

Weiter wird vereinbart, dass die Badestellen in ihrer gegenwärtigen Breite erhalten werden können (siehe Anlage). In die Badestellen seitlich einwachsendes Schilf kann durch die Gemeinde beseitigt werden.

#### **Zentraler Bootsliegeplatz Userin und gemeindlicher Bootsanlage-/ Aussichtssteg**

Zwischen der Gemeinde Userin und dem NPA besteht Einvernehmen zur weiteren Nutzung des Uferabschnittes zwischen der Badestelle im Norden und dem gemeindlichen Bootsanlage-/ Aussichtssteg im Süden als zentraler Bootsliegeplatz.

Gemeinde und NPA verpflichten sich, im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse dafür Sorge zu tragen, dass keine Boote außerhalb dieses Bereiches abgelegt werden. Einzige zulässige Ausnahme ist das Anlegen von Booten am Steg von Frau Santamaria-Diaz.

Weiter wird vereinbart, dass der Bootsliegeplatzbereich in seiner gegenwärtigen Breite erhalten werden kann (s. Anlage). In die Liegeplätze seitlich einwachsendes Schilf kann durch die Gemeinde beseitigt werden. Gleiches gilt für die Bootseinsatzstelle linksseitig des Bootsanlege-/ Aussichtsteges (s. Anlage).

Userin, den

Hohenzieritz, den

Gemeinde Userin

Nationalparkamt Müritz